

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/186

## Subingen: Änderung Gesamtplan, Aufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone GB Nr. 2284

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gesamtplanes, Aufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone GB Nr. 2284 zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Grundeigentümer der Parzelle GB Nr. 2284 beabsichtigt, einen Aktiv- und Bewegungsstall für Pferde auf dem genannten Grundstück zu realisieren. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone überlagert mit der kommunalen Landschaftsschutzzone. Das Vorhaben ist in der Landwirtschaftszone zonenkonform, nicht aber in der kommunalen Landschaftsschutzzone. Der Gemeinderat hat in der Interessenabwägung entschieden, das betreffende Grundstück aus der kommunalen Landschaftsschutzzone zu entlassen und den Gesamtplan entsprechend anzupassen. Im Gegenzug wird im Gesamtplan westlich des Betriebs auf GB Nr. 2283 bis zur Bauzonengrenze die kommunale Landschaftsschutzzone ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. April 2019 bis am 24. Mai 2019. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 13. Juni 2019.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gesamtplanes, Aufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone GB Nr. 2284 der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Subingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Subingen hat gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Möglichkeit, die Kosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung Gesamtplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Änderung Gesamtplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Änderung Gesamtplan (später)

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 2 gen. Änderungen Gesamtplan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Planungskommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Baukommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Subingen: Genehmigung Änderung Gesamtplan, Aufhebung kommunale Landschaftsschutzzone GB Nr. 2284)